

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2014

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2018 den Jahresabschluss 2014 anerkannt.
(Beschluss - Nr.: VO-34-ZDFi-2018-305)**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2018 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
(Beschluss - Nr.: VO-34-ZDFi-2018-306)**

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2018-09-24

**Köpsel
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung**